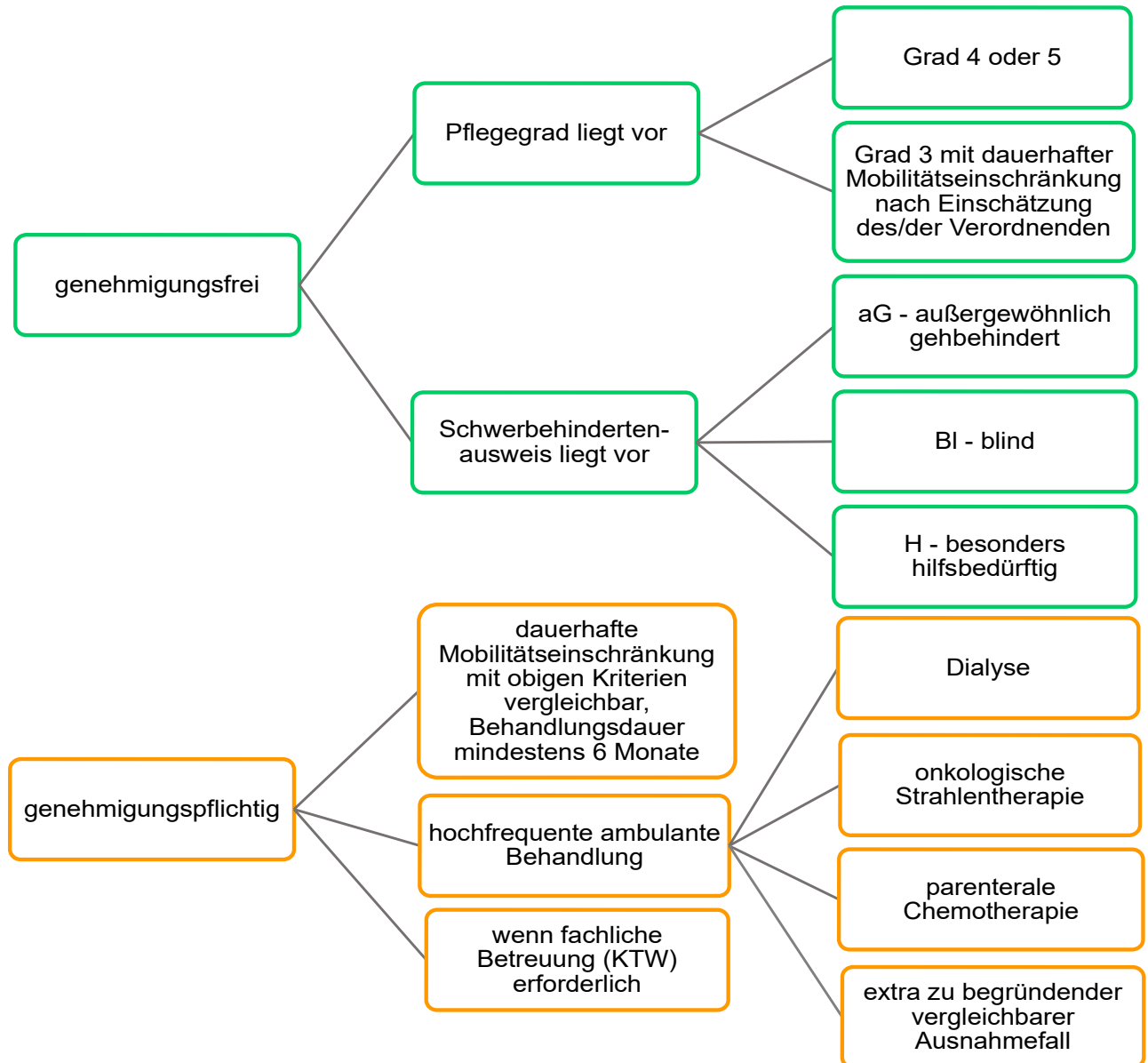


Verordnungsmodalitäten bei Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung

Für wen kann verordnet werden?

Vor der Verordnung einer Krankenfahrt zu einer ambulanten Behandlung ist zunächst zu prüfen, ob diese medizinisch notwendig ist und ob sie mit oder ohne Genehmigung der Krankenkasse erfolgen kann:



Wer darf verordnen?

Ausgefüllt werden darf der Transportschein von einem Psychotherapeuten oder einem Arzt, hier kann es sich um einen Hausarzt, einen Facharzt, einen Krankenhausarzt oder um einen Zahnarzt handeln. Bei Überweisungen ist eine kollegiale Absprache empfehlenswert, wie die Patienten gegebenenfalls benötigte Transportscheine – für die Hin- oder auch für die Rückfahrt – am besten erhalten können.

Verordnungen von Krankenfahrten unterliegen keiner statistischen Prüfung, hier kommt es auf die medizinische Notwendigkeit im Einzelfall an.

Einen ausführlichen Artikel zum Krankentransport – auch zu stationären Behandlungen – finden Sie [hier](#).

Ihre Ansprechpartnerin: Sharon Pfeifer, Telefon 03643 559-776